

Ausgefertigt durch: Frau Wackwitz
Ausfertigungsdatum: 20.06.2023

Beschlussvorlage-Nr.: SR 558/45/2023

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/**nein**
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 3. Juli 2023

Beschlussgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über die private Nutzung von Dienstfahrzeugen durch kommunale Wahlbeamte entspr. (VwV-KomDKfz)

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt

dass Herr Bürgermeister Markus Wiesenberg berechtigt ist, das Dienstfahrzeug DW-AT 112 privat zu nutzen.

Nicht fristgemäß eingegangene Anträge lagen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Lt. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die private Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch kommunale Wahlbeamte bedarf die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für Privatfahrten eines Beschlusses durch das Hauptorgan.

Der geldwerte Vorteil wird über die 1% Regelung abgegolten.

Dieser Beschluss wurde bereits in der Sitzung am 17.10.2022 gefasst. Jedoch hat der Bürgermeister selbst bei dieser Beschlussfassung mit abgestimmt. Somit ist der Beschluss SR 436/37/2022 nach § 20 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO rechtswidrig, da er in dieser Sache gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO befangen ist und von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Demnach ist die Beschlussfassung zu wiederholen. Der Beschluss SR 436/37/2022 wird mit neuer Beschlussfassung gegenstandslos und muss nicht gesondert aufgehoben werden.

Anlage zur Beschlussfassung:

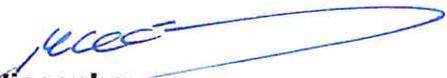
Beschluss SR 436/37/2022

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Wiesenberg
Bürgermeister (Siegel)

Ausgefertigt durch: Frau Wackwitz
Ausfertigungsdatum: 04.10.2022/18.10.2022

Beschluss

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.: **SR 436/37/2022**

Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: 20 von 23

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür	dagegen	Enthaltungen	Befangenheit
18	1	1	0

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 17. Oktober 2022

Beschlussgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über die private Nutzung von Dienstfahrzeugen durch kommunale Wahlbeamte entspr. (VwV-KomDKfz)

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt

dass Herr Bürgermeister Markus Wiesenberg berechtigt ist, das Dienstfahrzeug DW-AT 112 privat zu nutzen.

Nicht fristgemäß eingegangene Anträge lagen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Lt. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die private Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch kommunale Wahlbeamte bedarf die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für Privatfahrten eines Beschlusses durch das Hauptorgan.

Der geldwerte Vorteil wird über die 1% Regelung abgegolten.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Wiesenberg
Bürgermeister (Siegel)

